

Erlaubnis

Herrn/Frau (Name und Vorname und Geburtsname, falls dieser vom Namen **abweicht**, Geburtsdatum - Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins - Anschrift)

wird gemäß § 2 Abs. 1 des Gaststättengesetzes (GastG) vom 5. Mai 1970 (BGBl. I S. 465, 1298) die Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft einer Speisewirtschaft eines Beherbergungsbetriebes

erteilt

1. Räumlicher Umfang: Örtliche Lage
(Ort, Straße, Hausnummer, bei Gebäuden Stockwerk, Nebengebäude, bei Standplätzen genaue Beschreibung):

..... Zahl, Lage und Zweckbestimmung der Schank- und Speiseräume:

..... Zahl und Lage der Beherbergungsräume:

..... Zahl, Lage und Zweckbestimmung der Arbeitnehmerräume:

..... Zahl und Lage der Toiletten:

..... Küche und dazugehörige Nebenräume:

..... Sonstige Nebenräume:

2. Betriebsart: Besonderheit für folgende Räume:

3. Einschränkung für das Verabreichen von Getränken oder zubereiteten Speisen:

4. Beschränkungen der Betriebszeit:

5. Auflagen gemäß § 5 Abs. 1 GastG:

6. Befristung (nur auf Antrag): Die Erlaubnis erlischt am

7. Gebühren - Kosten:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ort - Datum:

Behörde - Unterschrift:

Anlagen (im einzelnen aufführen):